

Hausordnung



Für ein gutes Schulklima und eine angenehme Lern- und Lehratmosphäre tragen alle die Verantwortung.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn

Auf dem Schulgelände bewegen wir uns ausschließlich zu Fuß.
Fahrräder bzw. Mopeds werden unter dem Carport abgestellt. Seitens der Schule wird keine Haftung übernommen.
Wir sollten um 7.15 Uhr das Schulgebäude betreten und den Unterrichtsraum aufsuchen.
Die Räume dürfen nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer betreten werden.
Jacken und Mäntel werden ohne Wertgegenstände an die Garderobenhaken im Flur gehängt.

Verhalten im Unterricht

Wir erscheinen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.
Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen.
Essen und das Kauen von Kaugummi während des Unterrichtes sind nicht erlaubt.
Die Toiletten sollten in der Pause aufgesucht und nicht als Aufenthaltsraum missbraucht werden.
Wir gehen ordentlich mit den Materialien und dem Mobiliar um. Bei mutwilligen Zerstörungen müssen wir Ersatz leisten.
Nach der Beendigung der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen.

Verhalten in der Pause

In den großen Pausen sind alle Schüler auf dem Pausenhof. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
Wegen der hohen Unfallgefahr sind u.a. nicht gestattet:
a) Rutschen auf dem Treppengeländer
b) Rennen und Toben auf den Treppen und in den Schulgebäuden
c) gefährliche Kampfspiele
d) Werfen und Schießen von Gegenständen jeglicher Art, sowie das Werfen mit Schnee auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden.
Ein- und Ausgang des Speiseraumes ist ausschließlich die zum Hof führende Kellertür.

Regeln, die immer gelten

In der Regel nutzen wir die Bushaltestelle an der Schule. Die Fahrschüler halten sich bis zur Abfahrt der Busse im Wartebereich auf. Wer das Schulgelände verlässt, entzieht sich der Aufsichtspflicht.
Handys und andere technische Geräte sind vor dem Betreten des Schulgeländes auszuschalten und dürfen bis zum Ende des Unterrichtstages grundsätzlich nur mit dem Einverständnis der Lehrkraft genutzt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das Gerät eingezogen, im Sekretariat hinterlegt und ein Erziehungsberechtigter informiert. Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

An unserer Schule (Schulgebäude, Schulhof und Eingangsbereich mit Bushaltestelle) ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.
Waffen, Pfeffersprays, Feuerwerkskörper u. ä. Dinge werden nicht mit in die Schule gebracht. Falls dieses doch geschieht, haben die Lehrkräfte das Recht, diese sofort einzuziehen.
Drogen in jeglicher Form und Alkohol sind an unserer Schule verboten. (Verletzten Schülerinnen und Schüler die Regeln leitet die Schulleitung entsprechende Maßnahmen ein).

Das Schulgelände darf während des Unterrichtstages grundsätzlich nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit Lehrkräften verlassen werden. Für Erledigung persönlicher Belange muss ein

schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten vorliegen. Eine Ab- bzw. Rückmeldung erfolgt im Sekretariat.

Wir tragen zur Sauberkeit an unserer Schule bei und werfen Abfälle in die entsprechenden Behälter. Die Sportplatznutzung ist nur unter Aufsicht gestattet.

Schüler, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen dem Unterricht fernbleiben, müssen durch die Erziehungsberechtigten umgehend (am selben Tag telefonisch bis 9.00 Uhr) entschuldigt werden. Spätestens am 3.Tag der Anwesenheit muss eine schriftliche Mitteilung der Eltern vorliegen. Das Fehlen ohne Entschuldigung gilt als unentschuldigtes Fehlen und wird im Klassenbuch vermerkt.

Wer sich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage fühlt, am Unterricht teilzunehmen, muss sich im Sekretariat abmelden. (Die Erziehungsberechtigten werden über das Schultelefon informiert und treten auch nur so in dringenden Fällen mit ihren Kindern in Kontakt.)

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler häufig fehlen und bestehen berechtigte Zweifel an den gesundheitlichen Gründen, so ist durch den/die Fachlehrer/-in oder Klassenlehrer/-in ein Termin für ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung zu vereinbaren. Können die Zweifel nicht ausgeräumt werden, dürfen ärztliche Belege eingefordert werden.

Versäumte Leistungserhebungen werden am nächstmöglichen Montag ab der 7. Stunde nachgeschrieben. Schülerinnen bzw. Schüler der 5./6. Klasse benötigen eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, wenn sie an diesem Tag vor dem Ende der 8. Stunde den Heimweg antreten möchten.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

Zur Kenntnis genommen:

Eltern:

Schüler: